

**LEHR**  
*plätz*  
**BREMGARTEN**

**5.11.**  
**2025**



Standortförderung



Stadt Bremgarten

Jugendliche in der  
Berufswahlphase können  
regionale Firmen und  
Ausbildungsplätze entdecken.

**Eine Plattform für  
Jugendliche und Unternehmen.**

# Inhalt

LEHRplätz Bremgarten 2025	3
Warum sind Sie am LEHRplätz Bremgarten dabei?	4
So einfach geht es	5
Paletten-Regeln	7
Ausstellerreglement	8
Danke Partner & Sponsoren	9
Kontakt	10



Mittwoch, 5. November 2025  
09 – 18 Uhr  
Casino & Reussbrückesaal  
Bremgarten AG

09-14 Uhr für Schulen in Gruppen

14-18 Uhr für Publikum

[lehrplaetz.ch](http://lehrplaetz.ch)

**ORGANISATION**  
Stadt Bremgarten, Standortförderung



Stadt Bremgarten

**PARTNERSHIP** HGV Bremgarten, Gewerbeverein Mutschellen,  
Gewerbeverein Kelleramt, Gewerbeverein Reusstal



hgv



Lernen Sie heute schon Ihre Auszubildenden von übermorgen persönlich kennen.

**Steigern Sie Ihre Bekanntheit, erhöhen Sie Ihre Sichtbarkeit und knüpfen Sie wertvolle, zukunftssichernde Kontakte!**

LEHRplätz steht allen interessierten Firmen, Unternehmen, Betrieben und Organisationen offen, die Lehrstellen anbieten. Die Veranstaltung verfolgt das Ziel, die Vielfalt und Qualität der jeweiligen Berufsbildung aufzuzeigen.

Jugendliche im Berufswahlprozess erhalten anhand von Ihren praktischen und informativen Präsentationen und Gesprächen die Gelegenheit, verschiedene Berufslehren näher kennenzulernen.



**ANMELDESCHLUSS 30. JUNI 2025**

# Warum sind Sie am LEHRplätz Bremgarten dabei?

## Berufswahl

Als Aussteller unterstützen Sie den Berufswahlprozess von Jugendlichen, in dem Sie den Beruf selbst, die Vorteile und die beruflichen Möglichkeiten aufgezeigen.

## Jugendliche & Firmen zusammenführen

LEHRplätz bietet Unternehmen mit Ausbildungsplätzen die Gelegenheit, die Vorzüge ihrer Berufe praktisch vorzustellen und mit potenziellen Nachwuchskräften in Kontakt zu treten, um sie vielleicht bald selber auszubilden.

## Sicherung der Schweizer Berufslehre

Die Berufslehre trägt wesentlich zum wirtschaftlichen Erfolg der Schweiz bei. Gewerbe und Firmen sind auf fähige Berufsleute angewiesen. LEHRplätz trägt dazu bei, die Vorteile einer Berufslehre bekannt zu machen.

## Schaffung & Besetzung von Ausbildungsplätzen

Die positive Präsentation und die damit verbundene Anerkennung der Ausbildungsleistung von Firmen und Gewerbe trägt dazu bei, dass nicht nur lokale Jugendliche verpflichtet werden, sondern dass sich auch mehr Unternehmen für die Ausbildung entscheiden und begeistern lassen.



**neu, kompakt, effizient  
und persönlich**

[lehrplaetz.ch](http://lehrplaetz.ch)

# So einfach geht es

- Melden Sie sich mit dem Anmeldeformular an.
- Präsentieren Sie Ihre Lehrstelle(n)
- Bereiten Sie Ihre Präsentation vor (max. 10 Minuten)
- Lernen Sie Jugendliche aus der Region kennen
- Wir stellen für Sie einen Palettenturm zur Verfügung.

## Leistungen und Kosten

**CHF 350.- pro Palettenturm**

**In diesem Betrag sind folgende Leistungen inbegriffen:**

1 Standfläche mit 3 m<sup>2</sup>  
Breite 2 m, Tiefe 1.5 m

1 Palettenturm mit einer Fläche  
von 120 x 80 cm, Höhe 105 cm

Max. 2 Roll-Up, Pixlip ToGo, Displays o.ä.

Neutrale Abdeckung als Präsentationsfläche

Firmennamen im Aussteller-Verzeichnis  
auf dem Standplan

Firmenlogo auf der Webseite [lehrplaetz.ch](http://lehrplaetz.ch)

Verlinkung von [lehrplaetz.ch](http://lehrplaetz.ch) auf Ihre Webseite

Schulklassenbesuche in Kleingruppen

## Optionen und Kosten

### Reussbrückesaal ohne Palettenturm

Sie haben die Möglichkeit, im Reussbrückesaal eine grössere Standfläche zu buchen, um in einem grösseren Rahmen die Berufslehre zu zeigen. Z.B. für handwerkliche oder andere Berufe die etwas mehr Raum zur Präsentation brauchen.

Gerne unterbreiten wir Ihnen ein entsprechendes Angebot. Kontaktieren Sie uns dafür.

**Kosten je nach Verfügbarkeit und Absprache.**

### Option Strom-Anschluss

Optional bieten wir Ihnen die Möglichkeit eines Stromanschlusses (220V). Diese Option kann bei der Anmeldung kostenpflichtig dazugebucht werden.

**Kosten Anschluss + Strommenge CHF 66**

**RABATT CHF 50.- als Mitglied in einem der Gewerbevereine der Trägerschaft:**

HGV Bremgarten, Gewerbeverein Mutschellen, Gewerbeverein Kelleramt, Gewerbeverein Reusstal



## Programm

07.00 – 08.30 Uhr	Aufbau
08.30 – 9.00 Uhr	Eröffnung
09.00 – 14.00 Uhr	Schulklassenbesuche mit Präsentationsslots
14.00 – 18.00 Uhr	Türöffnung für Publikum für individuelle Besuche
18.00 – 19.00 Uhr	Abbau

### Für den Durst und Hunger

Catering mit Getränken und kleinen Verpflegungsmöglichkeiten wird am Veranstaltungstag LEHRplätz angeboten.



## LEHRplätz-Regeln

### Im Casino gilt:

Jeder Aussteller verfügt über eine gleich grosse Ausstellungsfläche.

#### **1x Palettenturm**

mit einer Fläche von 120 x 80 cm und einer Höhe von 105 cm

#### **1x Abdeckung**

als Präsentationsfläche

#### **Stellhöhe**

auf Palettenturm Oberkante max. 170 cm

1 bis 2 Roll-up, Pixlip ToGo, Display o.d.g.

### Im Reussbrückesaal gilt:

Je nach Auftritt und Umsetzung die vereinbarten Bedingungen.

# Paletten-Regeln



## Die Einlass-, Auf- und Abbauezeiten sind einzuhalten.

Einlass: ab 07.00 Uhr, Einrichten Palettenturm bis 08.30 Uhr

Abbau: 18.00 bis max. 19.00 Uhr

---



## Ihre Präsentation

- Höhe Präsentationsobjekte ab Paletten Oberkante: max. 65 cm.
- Das Aufstellen von Roll-up, Pixlip ToGo, Displays o.ä. ist möglich. Maximal 2 Stück mit einer maximalen Höhe und Breite von insgesamt 2 m.
- Eine Beschallung ist nicht erlaubt.
- Pro Palettenturm ist nur ein angemeldeter Aussteller zugelassen.

## Vorträge am Palettenturm für Schulklassen

Die Kleingruppen werden im Turnus von je 10 Minuten bei Ihnen sein. Für die Gestaltung und Präsentation gibt es keine Vorgaben. Wir empfehlen aber, sich hier auf die Berufslehre und die Anforderungen zu fokussieren. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass die Lernenden, die sich derzeit in Ihrer Ausbildung befinden, einen ganz einfachen Zugang und die Sprache zu den Jugendlichen im Berufswahlprozess haben. Integrieren Sie diese bei Ihrer Teilnahme und Präsentation am LEHRplätz.

**Am Nachmittag:** Individuelle Besuche vom Publikum.

---



## Abfall

Die Aussteller müssen Ihren Abfall ordnungsgemäss vor Ort entsorgen oder mitnehmen.

---



## Option Strom-Anschluss / Zusatzkosten Anschluss + Strommenge CHF 66

Optional bieten wir Ihnen die Möglichkeit eines Stromanschlusses (220V). Diese Option kann bei der Anmeldung kostenpflichtig dazugebucht werden. Die Anzahl Standflächen für diese Variante sind limitiert. Es gilt das Prinzip «first come, first serve».

---



## Parking

Der Casino-Parkplatz sowie der nahe gelegene Isenlaufparkplatz bieten kostenpflichtige Parkplätze an. Vor dem Casino: NUR Aus- oder Beladen Ihrer Fahrzeuge.

---



Die AGBs von LEHRplätz Bremgarten sind ein Bestandteil der Teilnahme für den Aussteller.



# AGBs – Ausstellerreglement – LEHRplätz Bremgarten 2025

**1. Allgemeine Bedingungen** Der Veranstalter des Anlasses LEHRplätz Bremgarten ist die Stadt Bremgarten. Der Veranstalter entscheidet allein über die Zulassung oder Ablehnung von Teilnehmern. Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die vorliegenden, allgemeinen Bedingungen als verbindlich an und verpflichtet sich, sämtliche Vorschriften des Veranstalters in vollem Umfang einzuhalten.

**2. Anmeldung & Zahlungskonditionen** Das ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular gilt per E-Mail oder anderen Medien zugestellt als rechtsverbindlicher Vertrag gemäss OR, Artikel 1 ff. Mit der Anmeldung wird dieses Aussteller-Reglement anerkannt. Nach Eingang der Anmeldung wird eine Rechnung für die Teilnahmekosten ausgestellt. Die in Rechnung gestellten Beträge sind innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist zu begleichen. Bei Zahlungsverzug behält sich der Veranstalter das Recht vor, Mahngebühren und Verzugszinsen in Rechnung zu stellen sowie den Säumigen von der Teilnahme auszuschliessen.

**3. Rücktritt** Ein Rücktritt vom Vertrag hat folgende Kosten zur Folge: bis 3 Monate vor dem Event 50% des Gesamtbetrages; bei späterem Rücktritt ist der gesamte Betrag fällig. Abweichende Vereinbarungen obliegen dem Veranstalter Stadt Bremgarten.

**4. Palettenturm/Standfläche, Zuteilung, Technik** Die Aussteller präsentieren sich auf einheitlichen Palettentürmen, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt und platziert werden. Die Palettentürme werden einheitlich beschriftet. Die Höhe der Ausstellungsobjekte über der Präsentationsfläche darf 65 cm nicht überschreiten. Die auf dem Palettenturm platzierten Objekte müssen stabil und sicher stehen. Ausstellungswände (Displays, Roll-Ups, Pixlip to Go) und ähnliche Aufbauten hinter dem Palettenturm (keine seitliche Positionierung oder vor dem Palettenturm) sind gestattet. Eine Beschallung ist nicht erlaubt. Die Zuweisung der Position erfolgt durch das Organisationsteam.

**5. Standplan & Teilnehmerverzeichnis** Der Messe-Standplan mit Teilnehmerverzeichnis erleichtert die Orientierung und informiert über die Aussteller. Jeder Aussteller wird mit Firmenname und Logo eingetragenen, sofern die erforderlichen Unterlagen fristgerecht beim Veranstalter eingehen.

**6. Mitaussteller** Pro Palettenturm ist nur die angemeldete Firma oder Organisation zugelassen. Palettentürme dürfen nicht mit anderen Unternehmen geteilt, untervermietet oder weitergegeben werden.

**7. Werbung, Wettbewerbe & Produktankündigungen** Wettbewerbe, andere Aktionen oder die Abgabe von Speisen und Getränken sind möglich, müssen jedoch im Voraus vom Veranstalter genehmigt werden. Diese Aktionen dürfen weder optisch noch akustisch die Standnachbarn oder Besucher stören.

**8. Aufbau, Standpräsenz, Abbau & Abfall** Die Palettentürme müssen vor Beginn der Palettenturm vollständig bestückt und besetzt sein. Vor Veranstaltungsbeging werden die Palettentürme durch den Veranstalter überprüft und abgenommen. Ein Aufbau während der Veranstaltungszeit ist nicht gestattet. Mit dem Abbau darf erst nach dem offiziellen Ende der Veranstaltung begonnen werden. Der verursachende Aussteller ist verpflichtet, den eigenen Abfall ordnungsgemäss zu entsorgen oder mitzunehmen. Eventuelle Kosten für nicht sachgerechte Entsorgung können ihm in Rechnung gestellt werden.

**9. Ablauf von LEHRplätz Bremgarten** Der erste Teil dient ausschliesslich dem Besuch verschiedener Schulen aus der Region für die Präsentation des Lehrbetriebes und der Lehrausbildung. Der LEHRplätz-Aussteller plant dafür mindestens 2 Personen ein, die am Palettenturm anwesend sind, um sich einerseits gegenseitig zu unterstützen für die diversen Präsentationen sowie gleichzeitig individuelle Anfragen von Jugendlichen zeitgleich beantworten zu können. Im zweiten Teil ist die Veranstaltung LEHRplätz Bremgarten öffentlich zugänglich und der individuelle Besuch steht im Vordergrund.

**10. Herstellung von Ton- und Bildaufnahmen** Tonaufnahmen, Bildaufnahmen sowie sonstige Aufnahmen und Übertragungen der Veranstaltung in jeglicher Form (Radio, TV, Internet, Lautsprecher usw.) bedürfen der Zustimmung des Veranstalters. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die am Veranstaltungstag erstellten Bild- und Tonaufnahmen für Marketingzwecke oder zur Dokumentation zu verwenden und zu speichern, ohne dass dafür eine Vergütung fällig ist. Mit der Teilnahme akzeptiert die teilnehmenden Ausstellersonen, dass die Aufnahmen im Zusammenhang mit der Veranstaltung analog und digital verwendet werden können.

**11. Haftung** Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die ausgestellten Güter, Exponate und Einrichtungen und schliesst jegliche Haftung aus. Ausserdem ist der Aussteller dafür verantwortlich, an seinen ausgestellten Produkten, Geräten usw. Sicherheitsvorrichtungen anzubringen, die den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Der Aussteller haftet für Schäden, die durch seine ausgestellten Güter verursacht werden, insbesondere während Auf- und Abbau.

**12. Versicherung** Der Veranstalter schliesst keine Versicherungen für die Aussteller ab. Eine Haftpflichtversicherung muss vom Aussteller selbst abgeschlossen werden bzw. er muss prüfen, in welchem Umfang die obligatorische Betriebshaftpflicht die Teilnahme an Anlässen abdeckt. Eine Ausstellungs- und Transportversicherung ist für den Aussteller nicht verpflichtend, jedoch empfiehlt der Veranstalter diese.

**13. Allgemeines** Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung LEHRplätz Bremgarten aus zwingenden Gründen oder im Falle höherer Gewalt (z. B. Coronavirus-Pandemie) zu verschieben, zu verkürzen oder abzusagen. In solchen Fällen haben die Aussteller weder Anspruch auf Rücktritt noch auf Schadenersatz. Im Falle unvorhergesehener wirtschaftlicher Ereignisse oder Nichtverfügbarkeit der Veranstaltungs-ortes verpflichtet sich der Veranstalter, die Einzahlungen der Aussteller abzüglich bereits entstandener Kosten zurückzuerstatten. Die begründete Nichtdurchführung von LEHRplätz Bremgarten führt nicht zu Schadenersatzansprüchen seitens des Ausstellers. Alle mündlichen Vereinbarungen, Genehmigungen und Sonderregelungen müssen schriftlich bestätigt werden, da sie sonst nicht anerkannt werden.

**14. Korrespondenz** Die Korrespondenz mit den Ausstellern bezüglich der Durchführung der Veranstaltung LEHRplätz Bremgarten erfolgt per E-Mail durch den Veranstalter. Wichtige Informationen und Anweisungen, die in diesem Reglement nicht definiert sind, werden per E-Mail kommuniziert und gelten als verbindlich. Der Aussteller hat keinen Anspruch auf Entschädigung für nicht zur Kenntnis genommene E-Mails.

**15. Palettenregeln** Den Anweisungen im Dokument «LEHRplätz» für die Veranstaltung LEHRplätz Bremgarten (als Download auf der Webseite verfügbar) ist Folge zu leisten.

**16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand** Alle Rechtsbeziehungen der Aussteller mit dem Veranstalter unterliegen schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Bremgarten  
Aussteller-Reglement, LEHRplätz Bremgarten  
Version März 2025

*Dieses gesamte Dokument verwendet aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form, jedoch gelten alle Bezeichnungen gleichermassen für alle Geschlechter.*



## Partner und Sponsoren

SUPPORTING PARTNER  
INFRASTRUKTUR & LOGISTICS



SUPPORTING PARTNER  
STANDBAU



SUPPORTING PARTNER  
FOOD & BEVERAGES



SUPPORTING SPONSOR



SUPPORTING SPONSOR



SUPPORTING SPONSOR



SUPPORTING SPONSOR



SUPPORTING SPONSOR



SUPPORTING SPONSOR



# Herzlichen Dank

## Trägerschaft

### TRÄGERSCHAFT



Handwerker- und  
Gewerbeverein  
Bremgarten

hgV

### Handwerker- und Gewerbeverein Bremgarten (hgV)

Postfach 608, 5620 Bremgarten

[info@gewerbe-bremgarten.ch](mailto:info@gewerbe-bremgarten.ch)

[www.gewerbe-bremgarten.ch](http://www.gewerbe-bremgarten.ch)

### TRÄGERSCHAFT



### Gewerbeverein Region Mutschellen

8964 Rudolfstetten

[info@gvmutsch.ch](mailto:info@gvmutsch.ch)

[www.gvmutsch.ch](http://www.gvmutsch.ch)

### TRÄGERSCHAFT



### Gewerbeverein Reusstal

Brühlmattenstrasse 28, 5525 Fischbach-Göslikon

[praesi@gewerbeverein-reusstal.ch](mailto:praesi@gewerbeverein-reusstal.ch)

[www.gewerbeverein-reusstal.ch](http://www.gewerbeverein-reusstal.ch)

### TRÄGERSCHAFT



### Gewerbeverein Kelleramt

Postfach 64, 8917 Oberlunkhofen

[info@gv-kelleramt.ch](mailto:info@gv-kelleramt.ch)

[www.gv-kelleramt.ch](http://www.gv-kelleramt.ch)





## KONTAKT

Stadtkanzlei Bremgarten

Ralph Nikolaiski

Rathausplatz 1, 5620 Bremgarten

Tel. 056 648 74 68

[ralph.nikolaiski@bremgarten.ch](mailto:ralph.nikolaiski@bremgarten.ch)

[lehrplaetz.ch](http://lehrplaetz.ch)

Standortförderung



Stadt Bremgarten